



**INHALT:** Verlautbarungen

## Verlautbarung

Aufgrund der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass Herr Dr. Alexander Pelikan, Arzt für Allgemeinmedizin in Innerbraz, wohnhaft in Bludenz, Glimstrasse 27, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort Arlbergstraße 94, A-6751 Braz, angesucht hat. Inhaber öffentlicher Apotheken können etwaige Einsprüche gegen die Erteilung der Bewilligung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

**Der Bezirkshauptmann**  
Ing. Dr. Harald Dreher

## Verlautbarung

### Errichtung einer öffentlichen Apotheke

Gemäß § 48 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Mag. pharm. Michael Gehrler, Römerstraße 3, A-6973 Höchst, mit Eingabe vom 21. März 2024, eingelangt am 25. März 2024, um die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit Betriebsstätte auf GST-NR 4215/30, KG Höchst, angesucht hat.

Der Standort wird im Ansuchen wie folgt begrenzt:

„Ausgehend von der Rheinbrücke Höchst-Lustenau in nördlicher Richtung entlang der Dammgasse bis zum Abzweig Eichwald, entlang der Eichwald Straße und in der Verlängerung der Gießenstraße bis zur Bundesstraße B 202, entlang der Bundesstraße 202 in südwestlicher Richtung bis zum Kreuzungspunkt mit Bruggerstraße, dann entlang der Bruggerstraße bis zum Kreuzungspunkt Gartenstraße, dann entlang der Gartenstraße bis zum Radweg, und dann entlang des Radweges bis zur Brücke Höchst-Lustenau.“

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

**Der Bezirkshauptmann**  
im Auftrag  
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

